

Checkliste zur Sicherheitsbegehung

Praxisvorlage für die strukturierte Begehung, Dokumentation und Maßnahmenverfolgung in Arbeitsbereichen, Produktion, Lager, Werkstatt und Verwaltung.

Allgemeine Angaben

Unternehmen	
Standort	
Geprüfter Bereich	
Gebäude / Halle / Etage	
Datum / Uhrzeit	
Anlass der Begehung	Regelbegehung / Nachkontrolle / anlassbezogene Begehung / Auditvorbereitung
Begehungsleitung	
Verantwortliche Führungskraft	
Fachkraft für Arbeitssicherheit	
Sicherheitsbeauftragte Person	
Weitere beteiligte Personen	

Umfang der Begehung

Einbezogene Bereiche	
Einbezogene Arbeitsplätze, Anlagen oder Tätigkeiten	
Besondere Betriebszustände während der Begehung	
Nicht geprüfte Bereiche mit kurzer Begründung	

Bewertungsmaßstab

Jede Feststellung wird nach ihrem Handlungsbedarf bewertet. Die Bewertung dient der Priorisierung und ersetzt keine detaillierte Gefährdungsbeurteilung.

Bewertung	Bedeutung	Erwartete Reaktion
Kritisch	Unmittelbare oder erhebliche Gefährdung.	Sofortmaßnahme einleiten, Bereich sichern, Verantwortliche informieren.
Hoch	Relevante sicherheitsbezogene Abweichung.	Kurzfristig planen, verbindliche Frist setzen und nachverfolgen.
Mittel	Erkennbarer Verbesserungsbedarf ohne akute Gefährdung.	Maßnahme terminieren und im Maßnahmenplan führen.
Niedrig	Kleinere Auffälligkeit oder organisatorische Verbesserung.	Im Rahmen der regulären Verbesserungsarbeit bearbeiten.
Ohne Befund	Keine relevante Abweichung im geprüften Punkt.	Keine Maßnahme erforderlich.

Begehungsbereiche

1. Fluchtwege und Notausgänge

Fluchtwege und Notausgänge müssen frei zugänglich, eindeutig ausgeschildert und ohne zusätzliche Hindernisse nutzbar sein. Besonders zu beachten sind Veränderungen seit der letzten Begehung, etwa neue Lagerflächen, provisorisch abgestellte Waren oder blockierte Notausgangstüren. Verstellte Ausgänge gehören zu den häufigsten Beanstandungen und werden im Tagesgeschäft schnell übersehen.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

2. Feuerlöscher und Brandschutzeinrichtungen

Feuerlöscher und Brandschutzeinrichtungen werden auf Standort, Prüfplakette, freie Zugänglichkeit und erkennbare Funktionsfähigkeit geprüft. Dazu zählen auch Rauchmeldeanlagen, Sprinklerabsperrentile, Wandhydranten und ortsfeste Löschanlagen, sofern vorhanden. Wenn Zustand, Standort und Prüffrist nicht dokumentiert werden, ist die Prüfung fachlich kaum belastbar.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

3. Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsplätzen

Ordnung und Sauberkeit sind keine rein optischen Themen. Ölige Böden, herumstehende Werkzeuge, Verpackungsmaterial oder vollgestellte Gänge erhöhen das Unfallrisiko. Betrachtet werden Arbeitsplätze, Gemeinschaftsbereiche, Treppenhäuser, Lagerflächen und Übergänge zwischen Arbeitszonen.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

4. Kennzeichnung von Gefahrenbereichen

Gefahrenbereiche müssen durch Absperrungen, Warnmarkierungen, Hinweisschilder und Bodenmarkierungen klar erkennbar sein. Besondere Aufmerksamkeit gilt Bereichen, in denen sich etwas geändert hat: neue Maschinen, Umbauten, geänderte Materialflüsse oder neue Lagerplätze erfordern häufig angepasste Kennzeichnungen.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

5. Zustand elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel werden auf sichtbare Schäden, sichere Nutzung und erkennbare Prüfkennzeichnung kontrolliert. Beschädigte Kabel, lose Steckdosen, überlastete Mehrfachsteckdosen oder provisorische Elektroinstallationen können Brände und Unfälle verursachen. Ortsveränderliche Betriebsmittel werden zusätzlich auf gültige Prüfaufkleber geprüft.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

6. Lagerung von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe müssen eindeutig beschriftet, in geeigneten Behältern und entsprechend den Sicherheitsdatenblättern gelagert werden. Relevant sind unzulässige Mengen in Tageszwischenlagern, fehlende Auffangvorrichtungen, unklare Zusammenlagerung, nicht gekennzeichnete Gebinde und ohne Freigabe übernommene Stoffe.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

7. Verfügbarkeit und Zustand persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung muss verfügbar, geeignet, gepflegt und tatsächlich genutzt werden. Beschädigte Helme, fehlende Schutzbrillen, verschlissene Handschuhe, abgelaufene Atemschutzfilter oder unvollständige Absturzsicherung sind sicherheitsrelevante Feststellungen. Auch die richtige Aufbewahrung wird erfasst.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

8. Maschinensicherheit und Schutzvorrichtungen

Schutzvorrichtungen an Maschinen dürfen nicht entfernt, überbrückt oder durch Improvisationen ersetzt werden. Geprüft werden Schutzgitter, Lichtschranken, Sicherheitsverriegelungen, Not-Aus-Schalter, Abdeckungen und trennende Schutzeinrichtungen auf Vollständigkeit, Zustand und erkennbare Funktionsfähigkeit.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

9. Erste-Hilfe-Einrichtungen

Erste-Hilfe-Einrichtungen müssen vollständig, erreichbar und für Beschäftigte auffindbar sein. Verbandkästen werden auf Vollständigkeit, Zustand und Haltbarkeit geprüft. Wenn Beschäftigte den nächsten Verbandkasten oder den zuständigen Ersthelfer nicht benennen können, weist das auf ein organisatorisches oder unterweisungsbezogenes Defizit hin.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

10. Ergonomie und Arbeitsplatzbedingungen

Arbeitsplatzbedingungen beeinflussen Sicherheit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Bewertet werden Beleuchtung, Lärm, Raumtemperatur, Lüftung, Greifräume, Körperhaltungen, manuelle Lastenhandhabung und wiederkehrende Belastungen. Chronische Belastungen fallen im Tagesgeschäft oft spät auf, können bei einer strukturierten Begehung aber früh erkannt werden.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

11. Sicherheitsrelevante Aushänge und Betriebsanweisungen

Betriebsanweisungen, Sicherheitsinformationen, Notfallpläne und Aushänge müssen aktuell, lesbar und am richtigen Ort verfügbar sein. Veraltete Versionen, unleserliche Ausdrücke oder fehlende Dokumente an Maschinen, Gefahrstoffbereichen oder Arbeitsplätzen mit erhöhtem Risiko sind typische Mängel.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

12. Verkehrswege, Böden und bauliche Sicherheit

Neben der freien Nutzbarkeit von Verkehrswegen wird der bauliche Zustand betrachtet. Dazu gehören beschädigte Böden, ungesicherte Bodenöffnungen, fehlerhafte Treppengeländer, lose Stufen, ungesicherte Deckeninstallationen, beschädigte Türen und die klare Trennung von Fußgänger- und Fahrzeugverkehr.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

13. Umgang mit Abfällen und Reststoffen

Abfälle und Reststoffe können Brandlasten bilden, Fluchtwege blockieren, Kontaminationen verursachen oder zusätzliche Unfallrisiken schaffen. Geprüft werden Sammelstellen, Behälter, Trennung, Kennzeichnung, Entsorgungswege und der tatsächliche Umgang im Arbeitsalltag.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

14. Prüf- und Wartungsnachweise für sicherheitsrelevante Anlagen

Sicherheitsrelevante Anlagen und Einrichtungen müssen innerhalb der vorgeschriebenen oder festgelegten Intervalle geprüft und gewartet werden. Dazu können Aufzüge, Druckbehälter, Krananlagen, Tore, Regalanlagen, Lüftungsanlagen, Brandmeldeanlagen oder ortsfeste Löschanlagen gehören.

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

15. Maßnahmen aus vorangegangenen Begehungen

Eine Sicherheitsbegehung ist nur wirksam, wenn frühere Feststellungen nachverfolgt werden. Offene Maßnahmen aus vorherigen Begehungen werden abgeglichen: Was wurde umgesetzt, was ist offen, welche Maßnahme war nicht praktikabel und wo ist erneut Handlungsbedarf entstanden?

Feststellung	Risiko / Bedeutung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist

Maßnahmenplan

Alle Feststellungen mit Handlungsbedarf werden im Maßnahmenplan zusammengeführt. Jede Maßnahme erhält eine verantwortliche Person, eine Frist und einen Status. Dadurch wird aus der Begehung ein nachvollziehbarer Verbesserungsprozess.

Nr.	Feststellung	Bereich	Bewertung	Maßnahme	Verantwortlich	Frist	Status	Wirksamkeitskontrolle

Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahmen werden dokumentiert, wenn eine akute oder erhebliche Gefährdung festgestellt wurde. Die Maßnahme muss unmittelbar eingeleitet und klar nachvollziehbar sein.

Akute Feststellung	Eingeleitete Sofortmaßnahme	Verantwortlich	Zeitpunkt	Weitere Maßnahme erforderlich

Fotodokumentation und Nachweise

Fotos, Skizzen, Prüfberichte, Wartungsnachweise, Unterweisungsnachweise oder weitere Dokumente werden eindeutig einer Feststellung zugeordnet.

Anlage	Bezug zur Feststellung	Beschreibung	Ablageort / Datei

Zusammenfassung der Begehung

Wesentliche Feststellungen	
Bereiche mit erhöhtem Handlungsbedarf	
Wiederkehrende Auffälligkeiten	
Hinweise zur Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung	
Hinweise für Unterweisungen oder organisatorische Anpassungen	

Nachverfolgung

Termin der Nachkontrolle	
Verantwortliche Person für die Nachverfolgung	
Art der Nachkontrolle	Begehung vor Ort / Dokumentenprüfung / Fotodokumentation / Rückmeldung / Sonstiges
Ergebnis der Nachkontrolle	

Normative Orientierung

Die Sicherheitsbegehung orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen, technischen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen. Welche Vorgaben konkret anzuwenden sind, hängt von Branche, Tätigkeit, Arbeitsmitteln, Gefahrstoffen, Arbeitsumgebung und Organisationsstruktur ab.

Grundlage	Relevanz für die Sicherheitsbegehung
Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG	Grundpflichten des Arbeitgebers, Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen und Unterweisung.
Arbeitsstättenverordnung, ArbStättV	Anforderungen an Arbeitsstätten, Verkehrswege, Fluchtwege, Beleuchtung, Raumklima und Sanitärräume.
Betriebssicherheitsverordnung, BetrSichV	Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Prüfungen, Instandhaltung und Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel.
Gefahrstoffverordnung, GefStoffV	Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Kennzeichnung, Lagerung und Betriebsanweisungen.
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention, Pflichten von Unternehmen und Versicherten, Erste Hilfe und Unterweisung.
ASR A1.3, A1.8, A2.1, A2.2, A2.3, A3.4, A3.5, A3.6, A4.3	Technische Regeln für Kennzeichnung, Verkehrswege, Absturzschutz, Brandschutz, Fluchtwege, Beleuchtung, Raumtemperatur, Lüftung und Erste Hilfe.
TRBS 1111 und TRBS 1201	Gefährdungsbeurteilung sowie Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln.
TRGS 400 und TRGS 510	Gefährdungsbeurteilung bei Gefahrstoffen und Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
DIN EN ISO 45001	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, sofern im Unternehmen angewendet.
DIN EN ISO 9001	Qualitätsmanagement, relevant bei dokumentierten Prozessen, Maßnahmenverfolgung und internen Audits.

Abschlussbewertung

Gesamtbewertung des geprüften Bereichs	uneingeschränkt nutzbar / eingeschränkt nutzbar / nicht freigegeben
Weiterer Handlungsbedarf	
Nächster Prüftermin / Nachkontrolle	

Freigabe

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Begehungsleitung			
Verantwortliche Führungskraft			
Fachkraft für Arbeitssicherheit			
Sicherheitsbeauftragte Person			
Weitere beteiligte Person			